

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Straßenmeistereien

Für Substanzerhaltung der Landesstraßen wird erheblich mehr Budget erforderlich sein

Der Kontrollausschuss beschloss im November 2021, dass der LRH jenen Verbesserungsvorschlag hinsichtlich der „Straßenmeistereien“, der auf eine ausreichende Budgetierung der „Straßen-Erhaltung“ abzielte, einer Folgeprüfung unterziehen soll. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass zu dieser Empfehlung erst erste Schritte gesetzt wurden.

Wie die Erstprüfung des LRH zeigte, verschlechtert sich die Substanz der oberösterreichischen Landesstraßen laufend. Um dem entgegenzuwirken, sollten die erforderlichen Budgetmittel für die Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. „Der Oö. Landtag erhöhte den Budgetposten „Straßen, Erhaltung“ für 2022 im Vergleich zu 2021 um rund 10 Mio. Euro auf rund 76,9 Mio. Euro, unter anderem, um zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Ausmaß von rund 8 Mio. Euro zu realisieren“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Der Budgetrahmen dafür erreichte somit rund 18,4 Mio. Euro. Durch Umschichtungen im Budget werden diese Mittel bis zum Jahresende 2022 zwar auf rund 26,5 Mio. Euro erhöht; die Abteilung Straßenbau und Verkehr geht aber davon aus, dass etwa 40 bis 50 Mio. Euro pro Jahr erforderlich wären, um der weiteren Verschlechterung der Straßensubstanz entgegenzuwirken. Dazu kommt, dass die Preisentwicklung im Straßenbau das umsetzbare Bauvolumen seit 2021 verringert.

„Der Rechnungsabschluss des Landes OÖ für 2021 weist aus, dass zuletzt rund 77,3 Mio. Euro an Abschreibungen im Straßenvermögen zu verzeichnen waren; diese Größenordnung an budgetären Mitteln wäre somit erforderlich, um die Substanz und damit das Straßenvermögen zu erhalten“, erörtert Pammer. Mit der erfolgten Erhöhung können die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen daher bei weitem nicht sichergestellt werden. „Die budgetäre Erhöhung 2022 ist zwar grundsätzlich positiv, in den nächsten Jahren werden im Sinne der Empfehlung aber erhebliche weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen“, sagt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 486 vom 3. November 2022

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>